



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 44

1. Mai 2022

Nr. 5

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Juni 2022

**Dienstag, 17. Mai 2022
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Hofmann, Marktplatz 1, 97239 Aub

Tel. 09335/9710-29

E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Team Bürgerservice

Das Standes- und Einwohnermeldeamt ist vom **9. - 11. Mai 2022** aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen nicht besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team Bürgerservice

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-29.

2-Zimmer-Wohnung mit Terrasse in Aub zu vermieten:

Tel. 09335/1744 ab 19.00 Uhr

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlung

Am 15.05.2022 ist die 2. Rate der Grundsteuer A und B und die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bitte beachten Sie zu Ihrem und unserem Schutz weiterhin folgende Maßnahmen im Rathaus:

- Tragen einer FFP2-Maske
- Verwendung des von uns zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittels
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m

Termine für eine persönliche Vorsprache können vereinbart werden unter:

Sekretariat	Tel. 09335/9710-10
Einwohnermelde-/Passamt	Tel. 09335/9710-26

Zusätzlich haben Sie im Rahmen des Bürgerservice-Portals die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aub online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten (www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaub).

Roman Menth
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, 02.06.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

06.04.2022	Andrea Fuchs , geb. Rippel und Reinhold Fuchs, Gelchsheim
07.04.2022	Tamara Klug , geb. Manger und Julian Klug, Aub

Sterbefälle:

23.03.2022	Johanna Thurner , 86 Jahre, Aub
24.03.2022	Karl-Heinz Hohmann , 81 Jahre, Aub
24.03.2022	Alfred Wolpert , 81 Jahre, Gelchsheim
01.04.2022	Peter Wirsching , 83 Jahre, Sonderhofen
03.04.2022	Franziska Mark , 96 Jahre, Aub

Geburt:

15.03.2022	Rosa Angly , Eltern: Laura Angly und Sebastian Jörg, Bolzhausen
------------	--



STADT AUB
Kleine Stadt. Große Freude.

ÄBER MARKT

Gut gemischtes Sortiment mit hochwertigen regionalen Produkten

jeden Donnerstag von
14.00-17.00 Uhr auf dem Marktplatz



Ferienspielplatz

Auch in diesem Jahr wird im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Aub der **Ferienspielplatz** angeboten. Alle Kinder der Klassen 1 bis 6 aus dem Schuljahr 2021/22 können hier teilnehmen und vom **08.08. – 12.08.2022** eine Woche Spiel, Spaß und Abenteuer am **Auber Zeltplatz** verbringen. Genauere Informationen – wie zur Anmeldung und zum Ablauf – werden zusammen mit dem Programm des Ferienprogramms rechtzeitig vor den Ferien veröffentlicht.

Für alle, die schon etwas länger zu alt für den Ferienspielplatz sind, aber trotzdem teilnehmen möchten, gibt es die Möglichkeit sich im **Vorbereitungsteam** mit einzubringen! Egal ob jung oder alt, alte Hasen, Quereinsteiger oder zum Reinschnuppern: Wir sind immer auf der Suche nach engagierten **Betreuern** und **Betreuerinnen**. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Florian Menth oder Roman Menth melden. Für die Teilnahme besteht die Möglichkeit zur Freistellung nach dem bayerischen Jugendarbeitsfreistellungsgesetz oder zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefonnummer 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bürgerversammlung in Burgerroth mit Spielplatzeinweihung

Es ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur Bürgerversammlung in Burgerroth. Diese findet statt **am Freitag, 6. Mai 2022 um 19.00 Uhr vor der Pfarrscheune**. Im Anschluss wollen wir den neuen Spielplatz in Burgerroth mit Bratwurst, Limo und Bier seiner Bestimmung übergeben. Wünsche und Anträge zur Bürgerversammlung bitte ich bis spätestens 27.04.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub einzureichen.

gez. Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 30.03.2022

Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V. – geplantes Bauprojekt Sonderhofen – Vorstellung des Konzeptes PflegeSoNah
Die Pflegedienstleitung der Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V. Herr Alex Bucherer und die Pflegeberatung Frau Michaela Zitter-

bart stellen dem Gremium das geplante Bauprojekt „Neubau Tagespflege und Sozialstation St. Kunigund e. V.“ in Sonderhofen vor. Die Kosten für den geplanten Neubau nahe dem dortigen Kindergarten werden auf rund 2,2 Millionen Euro geschätzt. Es sollen dort 24 Tagespflegeplätze entstehen, ein Hol- und Bringdienst ist ebenfalls vorgesehen. Dieses Angebot kann dann von allen Mitgliedsgemeinden des Versorgungsbereichs der Sozialstation genutzt werden und stellt einen zusätzlichen und wichtigen Versorgungsbestandteil im Rahmen der Pflege dar.

Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellflächen, Bebauungsplan Weinbergsacker

Der Antragsteller möchte in einem Bestandsschutzstreifen ein Mehrfamilienhaus errichten. Die Prüfung ob der Bestandschutz für den Schutzstreifen noch gegeben ist, wird ausschließlich vom Landratsamt Würzburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Aus baurechtlicher Sicht konnte daher die Stadt Aub keine Stellungnahme abgeben.

Der Antrag wurde daher an das Landratsamt Würzburg zur weiteren Überprüfung weitergeleitet.

2. Änderung Bebauungsplan „Baumgärten II“, Gemarkung Gelchsheim; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Aub hat keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Baumgärten II“ des Marktes Gelchsheim. Belange der Stadt Aub werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, Gemarkung Burgerroth; Zustimmung zum Bewirtschafterwechsel

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Bewirtschafter der Flächen Fl.-Nrn. 482 u. 484, Gemarkung Burgerroth zu.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Der Entwurf des Haushaltes wurde dem Gremium vorab zugesandt. Die Kämmerin Frau Kammleiter berichtete im Einzelnen über die Bevölkerungsentwicklung, die Schülerzahlen, die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie die Rücklagen und Schuldenübersicht. Kreditaufnahmen sind keine eingeplant. Die Haushaltssatzung wurde beschlossen und wird zu einem späteren Zeitpunkt hier veröffentlicht werden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wasserversorgung der Stadt Aub

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung der Stadt Aub, erstellt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, wie vorgetragen fest. Im Jahr 2019 wurden 99.300 m³ Wasser eingekauft und 93.873 m³ Wasser verkauft. Im Jahr 2020 wurden 113.473 m³ Wasser eingekauft und 107.460 m³ Wasser verkauft.

Endabrechnung für Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln für in Kindertagesstätten betreute Kinder im Bewilligungsjahr 2020 nach der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Der Förderbetrag des Bundes für den Kindergarten Baldersheim in Höhe von insgesamt 1.585,35 € für das Jahr 2020 wird an den Kindergarten weitergegeben.

Der Förderbetrag des Bundes für den Kindergarten Tauberrettersheim in Höhe von insgesamt 1.018,11 € für das Jahr 2020 wird an den Kindergarten nicht weitergegeben.

Billigkeitsmaßnahmen, Erlass von Sondernutzungsgebühren des Äber Marktes

Zur Belebung des Ortskerns bzw. Marktplatzes Aub werden für den Äber Markt im Jahr 2022 keine Sondernutzungsgebühren erhoben.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Kanalunterhaltsmaßnahmen 2022

- **Schachtregulierungs- und Schachtneueinbauten an 26 Schächten in der Ochsenfurter Straße, Bahnhofstraße, Auverastraße, Am Angersberg, Adam-Schimmer-Straße und Julius-Echter-Straße.**

Auftragssumme: 21.467,69 € brutto

Straßenunterhaltsmaßnahmen 2022 - 2024

- **Reinigung der Straßeneinläufe für den Zeitraum 2022 bis 2024 zweimal jährlich im halbjährlichen Turnus**

Auftragssumme: 9.767,52 € brutto

Sanierung Kindergarten in Aub; Maler- und Innenputzarbeiten, Ergebnis der Angebotseinholung und Auftragsvergabe

Der Stadtrat vergibt die Maler- und Innenputzarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von **16.890,98 € brutto**.
KDK Aub Modul 2 Nachtrag – Steuerung des KDK-Prozesses 2022 und 2023; Zuwendungsvertrag und Auftragsvergabe
Der Stadtrat beauftragt das wirtschaftlichste Büro mit den Steuerungsleistungen für das KDK in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von brutto 11.339,21 €.

gez. Roman Menth

1. Bürgermeister

Kirchweih 2022

Helfer gesucht – 19. bis 22. August 2022

Die Vorbereitungen und Planungen für die Kirchweih 2022 haben bereits begonnen.

Für Aufbau, Umbau, Ausschank, Bewirtung etc. werden wieder viele Mitwirkende gesucht.

Willst du uns unterstützen?

Dann melde dich bei Kerstin Menth (Tel. 0172/7342661) oder Maria-Theresia Weber (Tel. 0172/4070256).

Wir freuen uns auf deine Rückmeldung!

Aufruf

Die 80er-Jahre waren für viele, die sich erinnern, ein ganz außergewöhnliches Jahrzehnt, man könnte sagen von allem etwas zu viel, buntes Make-up, toupierte Haare, Dauerwelle, Schulterpolster. Die Musik wurde dank Walkman tragbar. Der Zauberwürfel fordert bis heute unser Gehirn.

Der diesjährige Kirchweihumzug steht im Zeichen der 50er-, 60er-, 70er- und 80er-Jahre. Um einen originellen Umzug mit viel Liebe zum Detail auszustatten, brauchen wir Ihre/eure Hilfe.

Wir suchen ORIGINALE ...

- **Kleidung** wie z. B. Karottenhosen, Blusen mit Schulterpolster, Glanzleggings und Bodys, Punkkleidung ...
- **Utensilien, Accessoires** wie z. B. neonfarbene Stirnbänder, Zauberwürfel, Walkman, erstes (großes) Handy, Ghettoblaster ...
- **Fahrzeuge** wie z. B. Rennrad, Bonanza-Fahrrad, Opel Manta, Golf GTI oder Cabrio, Trabbi ...

Wenn Sie etwas besitzen und dies für den Umzug zur Verfügung stellen würden, dann melden Sie sich bitte bei Tabea Neckermann, Tel. 09335/9710-28, Handy: 0160/7956143 oder Bärbel Deppisch, Tel. 09335/1581, Handy: 0151/55893554.

Falls Sie Ihre Schätze allerdings nicht gerne in fremde Hände geben möchten, sie die Öffentlichkeit aber sehen sollten, dann sind Sie herzlich willkommen am Sonntag, 21.08.22 am Umzug teilzunehmen.

Wer für die anderen Jahrzehnte etwas beisteuern oder selbst mitlaufen möchte, melde sich ebenfalls bei Tabea oder Bärbel.

Historische Aufnahmen gesucht!

Im Rahmen der Planung zum Kulturwanderweg Aub, Baldersheim und Burgerroth werden für Baldersheim historische Aufnahmen gesucht.

Benötigt werden Abbildungen von Straßenzügen, Plätzen und Gebäuden, insbesondere interessiert die Dachansicht des Kornspeichers mit dem hohen Barockdach.

Die Aufnahmen werden digitalisiert, die Originale gehen wieder an den Besitzer zurück.

Falls Sie Bilder beitragen können, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit Manfred Igers unter Telefon 09335/1518.

Haushaltssatzung der Stadt Aub

(Landkreis Würzburg)

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Aub folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.063.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.385.800,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

395 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

395 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Stadt Aub, den 30.03.2022

Roman Menth

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung der Stadt Aub für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 13.04.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Aub, den 21.04.2022

Roman Menth

1. Bürgermeister

Verlange nicht, dass die Dinge gehen, wie du es wünschst,

sondern wünsche sie so, wie sie gehen,
und dein Leben wird ruhig dahinfließen.

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 9. Mai 2022

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Deutschherrenhalle Gelchsheim, Lerchenstraße 1

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatssitzung vom 11.04.2022

Der Marktgemeinderat war vollständig anwesend und beschlussfähig!

- 1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 wird einstimmig genehmigt.
- 2) Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 517/6, Gemarkung Gelchsheim.
- 3) **N-ERGIE netz, ON Gelchsheim „Erschließung Alter Sportplatz“; Erstellen einer 230/400-V-Niederspannungsanlage**
Der Markt Gelchsheim stimmt dem Bau der Versorgungsanlage gemäß gezeigtem Ausführungsplan zu.
- 4) Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Darstadt“ sowie 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt.
Belange des Marktes Gelchsheim werden dadurch nicht berührt.
- 5) **Zukünftige Nutzung bestehendes Sondergebiet „An der Sonderhöfer Straße“, Gemarkung Gelchsheim**
Der seit 1987 genehmigte rechtskräftige Bebauungsplan „An der Sonderhöfer Straße“ sieht in seinem Geltungsbereich ein Sondergebiet für Sport vor.
Dieses Sondergebiet ist jedoch bis heute nicht verwirklicht worden.
Der Vorsitzende zeigt Varianten einer möglichen Bebauung durch ein Bauhofgebäude, Feuerwehrhaus, Gewerbe und Einfamilienwohnhäuser.
Mögliche Vorschläge zur Entwicklung des bestehenden Sondergebietes „An der Sonderhöfer Straße“ sollen durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet werden.
Der Vorsitzende wird zur Angebotseinholung für die Überplanung des Sondergebietes bei einem Ingenieurbüro beauftragt.
- 6) **„Osthausen Süd“; Wahl und Art des Bauleitplanverfahrens**
Das Flurstück 56, Gemarkung Osthausen, befindet sich im Eigentum des Marktes Gelchsheim und liegt nach aktueller Satzung zu ca. 1/3 im Innenbereich und zu ca. 2/3 im Außenbereich.

Der Marktgemeinderat Gelchsheim beschließt die Einbeziehung der Fl.-Nrn.: 55, 56 und 57 und beauftragt den 1. Vorsitzenden ein mögliches Baurecht über eine Einbeziehungssatzung abzuklären. Im besten Fall soll die Fl.-Nr.: 59 ebenfalls einbezogen werden.

Ferner wird der 1. Vorsitzende ermächtigt, ein Ingenieurbüro zur Klärung der weiteren Vorgehensweise zur Errichtung der Einbeziehungssatzung zu beauftragen.

- 7) Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt der Haus- und Benutzungsordnung des Marktes Gelchsheim für das Freibad in Gelchsheim zu. Diese wird im Amtsblatt Mai 2022 bekannt gegeben.

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bebauungsplan „Gänsäcker“, Gemarkung Oellingen; Anpassung der Gutachten zum Immissionsschutz an den geänderten Geltungsbereich; Ergebnis der Angebotseinholung u. Auftragsvergabe
Der Marktgemeinderat vergibt die Anpassung der Gutachten zum Immissionsschutz an den geänderten Geltungsbereich an die Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Max-Planck-Str. 15, 97204 Höchberg, mit einer Angebotssumme von **4.630,00 € netto**.

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Haus- und Benutzungsordnung des Marktes Gelchsheim für das Freibad in Gelchsheim

§ 1 – Allgemeines

1. Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Gelchsheim.
2. Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Erwerb einer Eintrittskarte erkennt jeder Gast die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Bei Benutzung der Anlage durch Vereine und andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.
3. Die Einrichtungen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist außerhalb der vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen (Biergarten am Kiosk – gepflasterte Fläche) auf dem gesamten Gelände verboten.
6. Tiere sowie Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände des Freibades nicht mitgebracht werden.
7. Der aufsichtsbeauftragte Schwimmmeister und ggf. weitere Beauftragte üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Benutzungsordnung oder die guten Sitten verstoßen, können vom Besuch des Freibades zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind an den aufsichtsbeauftragten Schwimmmeister abzugeben.
9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton-/Bildwiedergabegeräte etc. zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des aufsichtsbeauftragten Schwimmmeisters.

§ 2 – Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt bzw. zu Reinigungs- und Reparaturarbeiten verlängert oder verkürzt werden.

- den. Ansprüche gegen den Markt Gelchsheim können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 30 Minuten vor Betriebsende. Die Beckenbereiche sind mindestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
2. Der Markt Gelchsheim kann die Benutzung des Freibades oder Teile davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
 3. Der Zutritt ist nicht gestattet
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden oder
 - d) Personen, die das Freibad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
 4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
 5. Für Kinder unter 6 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.
 6. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen bzw. im Freibad anerkannten Eintrittskarte sein, die auf Verlangen dem aufsichtsbeauftragten Schwimmmeister oder sonstigen beauftragten Personen vorzuzeigen ist.
 7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.

§ 3 – Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Freibad auf eigene Gefahr. Der Markt Gelchsheim oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Freibades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Markt Gelchsheim nicht.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Markt Gelchsheim nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
3. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschrank und Wertfächern diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
4. Der aufsichtsbeauftragte Bademeister darf und kann die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten nicht übernehmen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr minderjähriges Kind keinen Schaden erleidet, anderen keinen Schaden zufügt und andere nicht gefährdet.

§ 4 – Verhalten im Freibad

1. Für das Umkleiden stehen den Badegästen Kabinen zur Verfügung, die dem Umziehen, aber nicht dem Aufenthalt dienen.
2. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Schlüssel sind die Kosten für eine neue Schließeinrichtung zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
3. Vor der Benutzung der Becken muss eine gründliche Körperreinigung an der vorhandenen Brause vorgenommen werden.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
5. Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer dürfen sich nur in dem für Nichtschwimmer abgegrenzten Teil des Beckens aufhalten. Es ist ihnen nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen oder den Beckenumgang zu betreten. Dies ist auch mit angelegten Schwimmhilfen nicht erlaubt. Insbesondere ist es verboten, mit Schwimmhilfen in die Becken zu springen.

6. Die Benutzung der Startblöcke wird von dem aufsichtsbeauftragten Schwimmmeister geregelt. Von den Sprungeinrichtungen selbst darf nur einzeln und nur dann gesprungen werden, wenn sich im Eintauchbereich kein Schwimmer befindet. Die Ausführung von weiten und seitlichen Absprüngen von den Sprungeinrichtungen ist untersagt. Nach Benutzung der Startblöcke ist das Wasser im Bereich dieser Einrichtungen sofort zu verlassen. Jeder Springer hat sich vor dem Sprung zu vergewissern, dass der Eintauchbereich im Becken frei ist.
7. Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.
8. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit und Sauberkeit zuwiderläuft. Gegenseitige Rücksichtnahme wird von allen Badegästen erwartet. Nicht gestattet ist insbesondere die Anwendungen von Mitteln zur Körperpflege unmittelbar vor dem Benutzen des Schwimmbeckens, sich außerhalb der Umkleideräume umzukleiden, Badegäste durch sportliche Übungen (z. B. Tauchen), Einspringen oder Spiele zu belästigen, andere unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen, oder auf sonstige Weise zu belästigen, das Schwimmbecken außerhalb der Treppen und Leitern zu verlassen und Kopfsprünge in den flachen Teil des Schwimmbeckens zu machen. Die Anweisungen des aufsichtsbeauftragten Schwimmmeisters sind zu befolgen.
9. Seitliches Einspringen, Kopfsprünge in das Nichtschwimmerbecken und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Das Rennen auf den Beckenumgängen und Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen ist nicht gestattet.
10. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte) und Schwimmhilfen (Schwimmbrett, -nudel etc.) ist nur mit Zustimmung des aufsichtsbeauftragten Schwimmmeisters gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehen Bereichen ausgeübt werden und sind nur zulässig sofern andere Badegäste dadurch nicht belästigt oder gestört werden.
12. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden.
13. Den Anweisungen des aufsichtsbeauftragten Schwimmmeisters ist stets Folge zu leisten. Insbesondere müssen Badegäste bei Gewitter den Badebereich unverzüglich verlassen.

§ 5 – Alkoholkonsum

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist erwachsenen Personen nur im Bereich des Kiosks und der Biergartenfläche erlaubt.
2. Das Mitbringen von Alkohol und der Konsum von Alkohol im übrigen Gelände des Freibades ist verboten.
3. Unberührt bleiben Bestimmungen des Gaststättenrechts, Ladenschlussrechts, Jugendschutzrechts etc.

§ 6 – (Pandemiebedingte) Hygienemaßnahmen

1. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
2. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen.
3. Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
4. Duschen Sie vor dem Baden.
5. Sofern eine Maskenpflicht angeordnet ist, so ist diese zu beachten.
6. Grundsätzlich gelten die aktuell gültigen Hygienevorschriften für den Freistaat Bayern bzw. dem Landkreis Würzburg. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten und die Ausgänge sind zu beachten.

§ 7 – Ausnahmen

1. Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Benutzungsordnung bedarf.

2. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder der Markt Gelchsheim entgegen.

§ 8 – In-Kraft-Treten

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt ab 01.05.2022 in Kraft.
Markt Gelchsheim, 11.04.2022
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung 2022

Die Bürgerversammlung 2022 findet

- am Montag, den 23.05.2022 um 19.00 Uhr in der Deutschherrenhalle Gelchsheim und
- am Dienstag, den 24.05.2022 um 19.00 Uhr im Vereinsheim Oellingen statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Gelchsheim, Osthausen und Oellingen sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.
R. Nöth, 1. Bürgermeister

Maibaumaufstellungen

Die Aufstellung der Maibäume in unseren Gemeinden (Gelchsheim, Oellingen und Osthausen) wird am Samstag, den 30. April 2022, um 19.00 Uhr durch unsere Feuerwehren vorgenommen. Die festliche und musikalische Umrahmung findet nach zwei jähriger Pause wieder wie gewohnt statt. Für das leibliche Wohl in allen drei Gemeinden ist bestens gesorgt.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Eröffnung Freibad am Gaubahnradweg

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Freibadsaison 2022. Gemeinsam mit Bauhof und Förderkreis wird die Freibadanlage für die neue Saison vorbereitet.
Die Eröffnung ist für Mitte Mai geplant! Ein finaler Eröffnungstermin wird durch Aushang und auf unserer Website (www.gelchsheim.de) bekannt gegeben.

Ehrung langjähriger Feldgeschworener des Landkreises Würzburg

Großen Dank und tiefsten Respekt erfuhren langjährige Feldgeschworene im Landkreis Würzburg bei einem Ehrenabend auf Gut Wöllried in Rottendorf. Landrat Thomas Eberth und Emil Fischer, Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg, zeichneten 37 Männer aus, die seit 25, 40, 50 und 60 Jahren als Hüter der Grenzen zum Frieden vor Ort beitragen. „Eine 800 Jahre währende Tradition wie das Feldgeschworenwesen lässt sich so leicht nicht erschüttern“, meinte Gastgeber Landrat Eberth angesichts der Corona-Krise. Er freute sich, diesen Ehrenabend nach zwei Jahren Pause wieder in Präsenz durchführen zu können. Angesichts des bedrückenden Leides der Menschen in der Ukraine sei wieder deutlich geworden, wie zerbrechlich und schützenswert das friedliche Miteinander im Großen und im Kleinen ist.

Landrat Eberth nannte die Feldgeschworenen „Kenner der Grenzen“ und sah die Arbeit der Siebener als nach wie vor unverzichtbar. Die Technik von heute könne zwar Grundstücke exakt vermessen. Aber der Grenzfrieden sei erst durch unparteiische Ehrenamtliche gewahrt, die dank ihrer Beständigkeit, ihrer Verlässlichkeit und der Bewahrung des Siebenergeheimnisses auf Lebenszeit das Vertrauen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger genießen.

„Sie haben es verdient, in diesem Rahmen geehrt zu werden“, drückte Emil Fischer seine Verbundenheit mit den Feldgeschworenen aus. Der Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg dankte für die gute Zusammenarbeit auch im Namen von Jürgen Eisentraut, dem Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

„Unsere Dörfer wären ärmer, wenn Traditionen wie diese im Ort verschwinden würden“, erinnerte Behördenleiter Fischer an Werte wie Heimat, Ehrenamt und Vertrauen. „Die wichtigsten Dinge

kann man mit Geld nicht kaufen“, unterstrich Norbert Jesberger im Namen der Obmänner der Feldgeschworenen-Vereinigungen Würzburg links des Mains, Würzburg rechts des Mains und Ochsenfurt „das Miteinander vor Ort“. Grund und Boden, das sei ein sensibler Bereich. Feldgeschworene hätten deshalb „wichtige Mittlerfunktionen“.

Bei den Ehrungen durften die langjährigen Feldgeschworenen Applaus, Gratulationen, Urkunden und Geschenke entgegennehmen. Vor Ort gratulierten auch der Ehrenvorsitzende Klaus Wild und zahlreiche Bürgermeister der Heimatorte der Geehrten.



Für 50 Jahre Tätigkeit als Siebener wurde Herr Richard Mark aus Osthausen geehrt. Es war mir eine große Ehre, dass ich Herrn Richard Mark an diesem Abend begleiten durfte.
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Markts Gelchsheim

(Landkreis Würzburg)

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Gelchsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.167.800,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.426.200,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
200.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Markt Gelchsheim, den 14.03.2022
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Marktes Gelchsheim wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg v. 04.04.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Markt Gelchsheim, den 14.04.2022

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Eine Terminvereinbarung ist jederzeit möglich.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen

Von April bis einschließlich Oktober ist der Wertstoffhof am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022

Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung eines bestehenden Stallgebäudes zu Jugendraum, Fl.-Nr. 166, Gemarkung Sonderhofen

Antragsteller: Gemeinde Sonderhofen, Kirchgasse 17, 97255 Sonderhofen

Das Bauvorhaben richtet sich baurechtlich nach § 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art u. Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines bestehenden Stallgebäudes zu Jugendraum, Fl.-Nr. 166, Gemarkung Sonderhofen.

Beratung und Beschlussfassung über die Hausordnung für Jugendräume der Gemeinde Sonderhofen

Der Vorschlag zur Hausordnung des Sonderhöfer Jugendraumes wurde den Räten vorab zugeschickt und beschlossen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Antrags auf Baugenehmigung und beinhaltet u. a. die angepassten Öffnungszeiten.

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einbau von Bauschutt, Gemarkung Bolzhäusen; Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Es wurde ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einbau von RC-Material an das LRA Würzburg gestellt.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Bedingungen, Auflagen oder Hinweise zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einbau von Bauschutt auf Fl.-Nr. 34/1, Gemarkung Bolzhäusen.

Erschließung Baugebiet „Am Eselsberg II“ - BA02; Erstellen einer 230/400-V-Niederspannungsanlage; Zustimmung durch die Gemeinde

Für die Erschließung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Eselsberg II“ beabsichtigt das Überlandwerk Schäfersheim Nieder-

spannungskabel zu verlegen, einen Verteilerschrank und 8 Leuchten zu stellen.

Die Gemeinde Sonderhofen stimmte dem Bau der Versorgungsanlage gemäß gezeigtem Ausführungsplan zu.

Gemeinde Gaukönigshofen - Einbeziehungssatzung „Giebelstadter Straße“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Für Teilflächen des Flurstücks 221 der Gemarkung Wolkshausen, Gemeinde Gaukönigshofen, wird eine Einbeziehungssatzung erlassen, um in der Ortslage Wolkshausen Bauland für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Grundlage der Einbeziehungssatzung ist § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Gemeinde Sonderhofen wird als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen die Einbeziehungssatzung „Giebelstadter Straße“ der Gemeinde Gaukönigshofen.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Gemeinde Gaukönigshofen - Einbeziehungssatzung „Unterm Dorf“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Für die Flurstücke 1139 und 1140 der Gemarkung Wolkshausen wird eine Einbeziehungssatzung erlassen, um in der Ortslage Wolkshausen Bauland für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Grundlage der Einbeziehungssatzung ist § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Gemeinde Sonderhofen wird nach § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Unterm Dorf“ der Gemeinde Gaukönigshofen.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Gemeinde Gaukönigshofen - Bebauungsplan „Tiergarten“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gaukönigshofen hat in ihrer Sitzung am 15.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Tiergarten“ im OT Wolkshausen gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Nachbargemeinden als sonstige Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen den Vorwurf des Bebauungsplans „Tiergarten“ der Gemeinde Gaukönigshofen.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Gemeinde Gaukönigshofen - 7. Änderung des Flächennutzungsplans Gaukönigshofen; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Für die Gemeinde Gaukönigshofen besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan, dessen 6. Änderung am 30.12.2015 genehmigt wurde. In der ursprünglichen Fassung des Flächennutzungsplanes sind alle für die Entwicklung der Gemeinde maßgeblichen Prognosen und Nachweise im Rahmen einer Raum- und Strukturanalyse geführt worden. An den Zielsetzungen der damaligen Planung ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen.

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen den Vorwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gaukönigshofen.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Stadt Ochsenfurt - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Darstadt“ sowie 25. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Max Solar GmbH hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich und südlich des Ortsteils Darstadt außerhalb der förder-

fähigen Kulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 beantragt.

Der Vorhabenträger ist finanziell in der Lage, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Geplant ist eine Anlage mit einer Gesamtleistung von gut 70 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 80 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. In Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen möchte die Stadt hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und randlichen Ausgleichsflächen einzuleiten und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Nachbargemeinden als sonstige Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Die Gemeinde Sonderhofen hat Einwände gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Darstadt“ sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt.

Markt Gelchsheim - 2. Änderung Bebauungsplan „Baumgärten II“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan „Baumgärten II“ wurde im Jahr 1995 aufgestellt, mit dem Ziel für den Änderungsbereich Hausgruppen (Reihenhäuser) zu errichten. Im Lauf der vergangenen 25 Jahre hat sich jedoch gezeigt, dass für diese Wohnform kein Bedarf besteht. Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Baumgärten II“ des Marktes Gelchsheim.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Gründung eines Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung - Anfrage des Landratsamtes Würzburg

Der Vorsitzende berichtete von der Bürgermeistertagung. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg hat eine Umfrage gestartet, ob im Rahmen der Verkehrsüberwachung eine stärkere Vernetzung gewünscht ist. Konkret könnte hier ein Zweckverband oder ein Kommunalunternehmen gegründet werden, das mit der Aufgabe betraut wird.

Der Zwischenstand der Abfrage lautet wie folgt:

Insgesamt 32 der 52 kreisangehörigen Gemeinden haben einen Bedarf für Verkehrsüberwachung im Bereich des ruhenden und/oder des fließenden Verkehrs gemeldet. 17 Gemeinden und 7 Verwaltungsgemeinschaften hätten daher Interesse, einen Zweckverband oder ein gemeinsames Kommunalunternehmen zur Verkehrsüberwachung zu gründen.

Die Fragestellung lautete, ob auch die Gemeinde Sonderhofen, idealerweise in Übereinstimmung mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VGem Aub, einen Bedarf an einer Zusammenarbeit im Bereich der nicht existierenden Verkehrsüberwachung sieht.

Der Gemeinderat Sonderhofen stimmte dem Beitritt in den Zweckverband oder dem zu gründenden Kommunalunternehmen zur Verkehrsüberwachung nicht zu.

Bekanntgaben

Schulverbandssitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass aktuell 8 Schüler aus der Gemeinde Sonderhofen die Mittelschule Gaukönigshofen besuchen. Für jedes Kind fallen 3.989,66 € Umlage an. Somit sind 2022 31.917,28 € Umlage an den Schulverband Gaukönigshofen zu bezahlen.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Auftragsvergaben

Anbau einer Kinderkrippe u. eines Kinderhortes an den bestehenden Kindergarten in 97255 Sonderhofen;
Honorarangebot Außenanlagen
Auftragnehmer: Bernhard Nagl
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonderhofen

(Landkreis Würzburg)

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.979.100,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.441.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 978.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 350 v. H.
- Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

250.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Sonderhofen, den 24.02.2022

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Sonderhofen wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg v. 21.03.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig, da eine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Gemeinde Sonderhofen, den 30.03.2022

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister

Hausordnung für den Jugendraum Sonderhofen

Zur Regelung der Nutzung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumen des Jugendraumes, Oberhofer Str.7, 97255 Sonderhofen wird folgende Hausordnung erlassen:

1. Allgemeines

- Die Bereitstellung des Jugendraumes in Sonderhofen durch die Gemeinde Sonderhofen basiert in stärkstem Maße auf Vertrauen des Gemeinderates zu den Jugendlichen, diese Einrichtung durch sinnvolle Nutzung dem beabsichtigten Zweck zuzuführen und zu betreiben.
- Dieses Vertrauen kann durch ein vorbildliches Gemeinschaftsleben in dem bereitgestellten Raum im Sinne der satzungsgemäßigen Gedanken und durch strikte Beachtung dieser Hausordnung von allen jugendlichen Benutzern gerechtfertigt werden.

Die Hausordnung wird im Jugendraum an geeigneter Stelle angeschlagen.

Die Besucher verpflichten sich vom Inhalt dieser Hausordnung Kenntnis zu nehmen.

Die Benutzung des Jugendraumes geschieht auf eigene Gefahr.

3. Der Gemeinde ist eine Aufsichtsperson für den Jugendraum zu benennen, ggf. kann auch die Gemeinde eine Aufsichtsperson bestimmen. Es müssen der Gemeinde Namen und Anschrift mitgeteilt werden. Die Eltern der Jugendraumnutzer unterzeichnen die Hausordnung.

2. Nutzung

1. Zutritt zum Jugendraum haben alle Personen zwischen 12 und 18 Jahren, soweit keine Privatveranstaltung oder keine öffentliche Veranstaltung mit Zustimmung der Gemeinde stattfindet.
2. Auswärtige Besucher dürfen den Raum nur im Beisein von Dorfjugendlichen in Anspruch nehmen.
3. Die Benutzer der Jugendeinrichtung haben die Pflicht die gesamte Räumlichkeit wöchentlich einmal zu reinigen. Speisereste sind täglich zu entsorgen. Leere Flaschen sind in die entsprechenden Leergutkisten einzuräumen.
4. Bei Stromausfall und Sachbeschädigung ist der 1. Bürgermeister oder dessen Stellvertreter umgehend zu verständigen.

3. Vorgeschriebene Öffnungszeiten

Donnerstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen
von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freitag, Samstag, Vorabend von gesetzlichen
Feiertagen sowie in der Ferienzeit
von 16.00 bis 22.00 Uhr

Für besondere Anlässe und Veranstaltungen können die Öffnungszeiten mit Genehmigung der Gemeinde verlängert werden.

4. Aufsichtsführung und Hausrecht

1. Die aufsichtsführende Person ist für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Weisungen der Aufsichtsperson zur Einhaltung der Hausordnung oder zur Aufrechterhaltung des häuslichen Friedens sind Folge zu leisten.
2. Kontrollorganen (insbesondere beauftragte Gemeinderatsmitglieder) ist von der aufsichtsführenden Person jederzeit auf Verlangen Rechenschaft abzulegen.
3. Zusätzlich werden gelegentlich Eltern nach dem Rechten sehen und sich als Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen und Probleme zur Verfügung stellen.
4. Die Besucher und Besucherinnen haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung des Jugendtreffs der Gemeinde Sonderhofen oder anderen zufügen.

5. Alkohol/Rauchen

1. Im Jugendraum sowie im Außenbereich herrscht ein generelles **Alkohol- und Rauchverbot**.
2. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind **zwingend** einzuhalten.
Wer in alkoholisiertem (betrunkenem) Zustand im Jugendraum angetroffen wird, hat auf Anweisung der Aufsichtsperson die Räume zu verlassen.
3. Mitgebrachte alkoholhaltige Getränke sind verboten. Bringen Besucher des Jugendraumes alkoholhaltige Getränke mit, werden diese Getränke vom Verantwortlichen in Verwahrung genommen.
4. Personen, welche in die Jugendräume Drogen mitbringen, anbieten, einnehmen oder in Getränke beimischen, werden unverzüglich des Jugendtreffs verwiesen und angezeigt.

6. Lärmbelästigung

1. Auf die **Nachbarschaft** ist unbedingt **Rücksicht zu nehmen**.
2. Lärmbelästigung (laute Musik, Laufenlassen von Motoren oder ständiges Auf- und Abfahren von motorisierten Zweirädern, übermäßige laute Gespräche und Grölen im Freien) ist auf jeden Fall zu vermeiden.

7. Behandlung des Jugendraums und des angrenzenden Außenbereiches

1. Der Jugendraum ist von den Jugendlichen pfleglich zu behandeln und mindestens einmal wöchentlich zu reinigen.
2. Der Bereich vor dem Jugendraum ist stets in einem sauberen Zustand zu halten.
Verunreinigungen aller Art sind am gleichen Tag zu entfernen.

3. Leergut, in jeder Form, darf nicht außerhalb des Jugendraumes liegen und ist unverzüglich zu entsorgen.
4. Bei vorsätzlicher Beschädigung haften die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
5. Von auswärtigen Besuchern müssen Name und Anschrift bekannt sein, damit eine evtl. Schadensregulierung sichergestellt ist.

8. Einhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung

1. Die behördlichen Vorschriften und Anordnungen (insbes. der Polizei und Feuerwehr) sind von allen Benutzern streng zu beachten. Untersagt ist insbesondere das Hantieren mit offenem Feuer, Feuerwerkskörpern, feuergefährlichen Gegenständen usw.
2. Die aufsichtsführende Person ist für die Feuersicherheit voll verantwortlich. Sie hat beim Verlassen des Jugendraumes zu überprüfen, ob die Feuersicherheit gewährleistet ist.
3. Jeder Besucher des Jugendraumes ist von der aufsichtsführenden Person über den Standort des Feuerlöschers und über den Gebrauch zu unterrichten.
Der Missbrauch der Feuerlöscheinrichtung hat ein Hausverbot und Schadensersatz zur Folge.
4. Die geltenden Gesetze sind zu beachten, insbesondere das Jugendschutzgesetz, das Strafgesetzbuch und das Betäubungsmittelgesetz.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Gemeinde Sonderhofen.

Sonderhofen, den 24.03.2022

Gemeinde Sonderhofen

Heribert Neckermann

Erster Bürgermeister

(Schlüsselinhaber)

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Gemeinde Sonderhofen

Flurneueordnung Geroldshausen 3

Gemeinde Geroldshausen, Landkreis Würzburg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG – (Ausbau Nr. 2) Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG - Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Geroldshausen 3 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG – Ausbau Nr. 2 – beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

In der Vertiefungsplanung (Landschaftspflegerischer Begleitplan) zur ursprünglichen Plangenehmigung vom 09.09.2015 erfolgte die gutachterliche Behandlung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gem. §§ 44, 45 BNatSchG und eine Bewertung zu voraussichtlichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG durch die Ländliche Neuordnung Geroldshausen 3. Hierzu erfolgte eine intensive Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.

Die geplanten Änderungen und Ergänzungen durch den Ausbau Nr. 2 wurden vom SG F2 (Landespflege) in einer vereinfachten Umweltprüfung vom 01.10.2020 neu bilanziert und umweltrechtlich bewertet. Es wurde festgestellt, dass der Eingriff gem. §§ 14, 15 BNatSchG mit den ursprünglichen und den neu geplanten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden kann. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Vorgaben gem. § 44 BNatSchG können die Grundlagen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung zur ursprünglichen Plangenehmigung vom 09.09.2015 herangezogen werden. Mit Einhaltung der ursprünglich festgestellten Ar-

tenschutzauflagen ist auch beim Ausbau Nr. 2 keine Bewirkung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG zu erwarten. Eine nachträgliche ungünstige Auswirkung auf die Schutzgüter ist auch durch den Ausbau Nr. 2 nicht zu erwarten. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher entbehrlich.

Es wird daher festgestellt, dass für das v. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Würzburg, 25.04.2022

gez. Stefan Mehlig, Baurat

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar

Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**.

Zahnärztlicher Notdienst

30.04. – 01.05.2022	Dr. med. dent. Stephanie Eigenthaler Seinsheimstr. 22, 97199 Ochsenfurt Tel.-Nr. 09331/2269
07.05. – 08.05.2022	Dr. med. dent. Mathias Freitag Badgasse 11, 97199 Ochsenfurt Tel.-Nr. 09331/5656
14.05. – 15.05.2022	Reinhard Goller Marktbreiter Str. 5, 97199 Ochsenfurt Tel.-Nr. 09331/804444
21.05. – 22.05.2022	Dr. Michael Gura Bahnhofstr. 5, 97285 Röttingen Tel.-Nr. 09338/99899
26.05.2022	Philipp Gura Bahnhofstr. 5, 97285 Röttingen Tel.-Nr. 09338/99899
28.05. – 29.05.2022	Dr. med. dent. Kilian Hellmuth Marktplatz 24, 97239 Aub Tel.-Nr. 09335/362

Zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter: www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

30.04.-01.05.2022	Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt Tel.-Nr. 09331/983377
01.05.-02.05.2022	Rats-Apotheke, Hauptstraße 31, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2340
07.05.-08.05.2022	Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, 97215 Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/98100
08.05.-09.05.2022	Stern-Apotheke, Würzburger Str. 20, 97215 Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/444
14.05.-15.05.2022	Tauber-Apotheke, Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen, Tel.-Nr. 09338/981824
15.05.-16.05.2022	Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/80665
21.05.-22.05.2022	Florian-Geyer-Apotheke, Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/99917
22.05.-23.05.2022	Schwalben-Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt Tel.-Nr. 09331/983377
26.05.-27.05.2022	Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/80665

28.05.-29.05.2022

Engel-Apotheke, Hauptstraße 33,
97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/87700
Stadt-Apotheke, Marktplatz 9,
97215 Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/98100

Weitere Notdienste finden Sie unter: www.aponet.de.

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11; 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

Mittwoch, 04.05.2022, 16.30 bis 20.30 Uhr

Staatliche Realschule OCHSENFURT, Pestalozzistraße 6

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717

- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000

- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468

- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**
Christophorus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SKF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SKF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SKF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche
Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes
Alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule in Aub – Jelena Rösch, Tel. 0931/4190461
ptb@skf-wue.de; rösch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

SCHULE

Grundschule in Sonderhofen: Telefonumstellung am 05.05.

Am 5. Mai finden im Grundschulgebäude Sonderhofen Arbeiten zur Verbesserung des Telefon- und Internetanschlusses statt. An diesem Tag ist die Grundschule nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Aub

(Mitgliedsgemeinden: Stadt Aub und Markt Gelchsheim)
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art 63 ff GO für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 231.200,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der sonstige durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 143.000 € festgesetzt.
2. Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden Aub und Gelchsheim nach dem Stand der Verbandsschülerzahl vom 01.10.2021 (75) umgelegt.
3. Der Umlagebedarf je Grundschüler wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.906,67 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2022 auf 33.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.
Aub, den 18.01.2022
Roman Menth
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Aub für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 21.02.2022, Az. FB 11 We-941/HH2022-301, rechtsaufsichtlich gewürdigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Be-

standteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 08/2022 des Landkreises Würzburg. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Aub, den 31.03.2022

Roman Menth, Schulverbandsvorsitzender

Realschule am Maindreieck

Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule

Die Anmeldungen werden im Sekretariat entgegengenommen:
Montag - Donnerstag, 9. - 12. Mai 2022, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag, 13. Mai 2022, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abendtermin: Mittwoch, 11. Mai 2022, 16.00 bis 19.00 Uhr

Vorzulegen ist das Übertrittszeugnis im Original, die Geburtsurkunde im Original, (gegebenenfalls ein Sorgerechtsbeschluss), zwei Lichtbilder (Passbildgröße) und das Impfbuch im Original.

Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, können Sie alle benötigten Formulare unter rs-ochsenfurt.de abrufen und in aller Ruhe zu Hause ausfüllen.

Eine Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule kann erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens die Durchschnittsnote 2,66 erreicht haben.

Liegt der Notendurchschnitt bei 3,0 oder schlechter, muss am **Probeunterricht** teilgenommen werden. Hierfür ist die Anmeldung auch in der Woche vom 17. - 19. Mai 2022 erforderlich.

Der Probeunterricht für die Aufnahme in die 5. Klasse findet am Dienstag 17. Mai, Mittwoch 18. Mai und am Donnerstag 19. Mai 2022 ab 8.00 Uhr im Gebäude der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt statt. Er umfasst die Fächer Deutsch und Mathematik. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in den Fächern D und M mindestens die Noten 3 und 4 erzielt wurden.

Regelung für Schüler aus der 5. Klasse in die 5. Klasse Realschule

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschule gibt es keinen Probeunterricht. Diese können mit der entsprechenden Notenvoraussetzung im **Jahreszeugnis** an die Realschule wechseln (Durchschnitt 2,5 aus D/M). Bei einem Durchschnitt ab 3,0 ist kein Probeunterricht mehr möglich. **Eine Voranmeldung ist in der Woche vom 9. - 13. Mai 2022 nötig!**

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilt Ihnen gerne das Sekretariat.

Berufsfachschulen Ochsenfurt

Lust auf was Neues?

Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung in einem krisenfesten Beruf?

Bewerben Sie sich zur Ausbildung in unserer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung oder in der Berufsfachschule für Kinderpflege!

Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, Telefon 09331/9813-0

- **Berufsausbildung als „Kinderpfleger/in“** (2 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.
- **Berufsausbildung als „Helfer/in für Ernährung und Versorgung“** (2 Jahre Vollzeit) oder **„Assistent/Assistentin für Ernährung und Versorgung“** (3 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.

Als staatliche Berufsfachschulen erheben wir kein Schulgeld.



Wir beraten Sie gerne persönlich. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-kt-och.de

Wir freuen uns auf Sie!

Wirtschaftsschule Kitzingen



Anmeldung 2022

Auf dem Weg...
... zum Mittleren Schulabschluss? Jetzt anmelden!!!
Einstieg in 6./ 7. oder 10. Klasse möglich!
Informationen und Anmeldeunterlagen unter:
www.wirtschaftsschule-kt.de

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrgemeinde Bolzhausen

Wir laden ein zur Sternwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft „Zu den Schutzengeln im Gau“ am **Donnerstag, 26.05.2022** (Christi Himmelfahrt) nach **Bolzhausen**. Der Gottesdienst ist um **10.00 Uhr** vor der Kirche (bei schlechtem Wetter in der Kirche). Anschließend wird ein Mittagessen angeboten.
PGR und KV Bolzhausen

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Tel.-Nr. 09335/997422

Bitte beachten Sie unsere Sommeröffnungszeiten:

Sonntag 12.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Neue Romane:

Bomann, Carina: Ein Zimmer über dem Meer
Biosini, Sarah: Die Schönheit des Himmels
Frazer, Jackie: Der kleine Buchladen zum großen Glück
Gerstenberger, St.: Bella Musica
Seidl, Bettina: Die Dorflehrerin
v. Wild, Johanna: Der Pfeiler der Gerechtigkeit

Neue Kinderbücher:

Tiptoi: Zauberwald – Tiefsee – Logisches Denken
Dr. Brumm auf dem Ponyhof
Kleiner Eisbär, Lars und die Pandabären

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntag nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

Der **SCHLÜSSEL** zum
Herzen der Menschen wird
nie unsere Klugheit,
sondern immer
unsere **LIEBE** sein.

Hermann von Bezzel



AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Freiwillige Feuerwehr Aub

Termine Mai

- 03.05. 19.00 Uhr **Floritreff**
- 04.05. 17.00 Uhr Bewirtung bei **Bildstockeinweihung** und Gedenkfeier von Ehrenkommandant Karl Menth
- 07.05. 18.45 Uhr Treffpunkt am Kirchplatz
19.00 Uhr **Gottesdienst zum Florianstag** in der kath. Kirche
20.00 Uhr Einkehr im Gasthaus „Zum Turm“
Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen, Aktive erscheinen bitte in Ausgehuniform!
- 15.05. 10.00 Uhr Aufbau für den Tag der offenen Feuerwehrtore

Die Feuerwehr Aub lädt ein zum

TAG DER OFFENEN FEUERWEHRTORE

am 15.05.2022



Beginn ab 13 Uhr

- **14 Uhr:**
Vorführung Techn.
Hilfeleistung am PKW –
Retten einer
eingeklemmten Person
- **15 und 16 Uhr:**
Vorführung Fettbrand

Ganztägig

- Lösche am Firetrainer
- Besichtige die
Feuerwehrfahrzeuge
- Spritzwände für kleine
und große Löschzweige
- Fotoausstellung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kaffee | Kuchen | Bratwurst | Getränke

WIR FREUEN UNS AUF DEINEN BESUCH!

Verschönerungsverein Aub

Personen mit grünen Daumen gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
seit vielen Jahren nimmt sich der Verschönerungsverein Aub der Pflege öffentlicher Grünplätze an. Hierzu gehört beispielsweise auch der Kräutergarten im Spital.
Du arbeitest gerne im Garten und hast Lust mit dazu zu sorgen, dass unser Städtchen weiter gepflegt und attraktiv aussieht? Dann bist du bei uns genau richtig!
Weitere Informationen gibt es bei unseren beiden Vorsitzenden Bärbel Deppisch (Tel. 1581) oder Silvia Pfeufer (Tel. 9970114).
Komm gerne auf uns zu – wir freuen uns über jeden Mitstreiter und jede Mitstreiterin. gez. Kerstin Menth, Schriftführerin

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Ars Musica Aub

Im Monat Mai finden folgende Konzerte statt, zu denen wir herzlich einladen:

Sonntag, 01. Mai, 20:00 Uhr

Jazzkonzert, Lukas Langguth Trio

Sonntag, 08. Mai, 20:00 Uhr

Cellokonzert, Christoph Heinlein

Sonntag, 15. Mai, 20:00 Uhr

Benefiz-Konzert, Hilfe für die Ukraine

Sonntag, 22. Mai, 20:00 Uhr

Tango- und Klezmermusik, Hot & Cool

Sonntag, 29. Mai, 11:00 Uhr

Musikalischer Frühschoppen, Bardomaniacs

Zutritt nur bei Akzeptanz der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienebestimmungen.

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle aktiven und passiven Mitglieder unseres Vereins sind herzlich eingeladen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Samstag, 14. Mai 2022 um 20.00 Uhr

im Gasthaus „Weißes Roß“.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
 2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
 3. Bericht der Chronistin
 4. Bericht des Dirigenten
 5. Bericht des Kassiers
 6. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Kolpingsfamilie Aub

Sonntag, 8. Mai 2022: Kerbholzfest

Hurra – endlich ist es wieder soweit. Heute bleibt die Küche kalt, wir gehen in den Pfarrgarten zum Kerbholzfest. Ab 12.00 Uhr gibt es Herzhaftes und anschließend Kaffee und Kuchen. Es ist für jeden Geschmack garantiert was dabei. Bezahlte wird zum Schluss, was man auf dem Kerbholz hat. Herzlich willkommen.

Freitag, 13. Mai 2022: Maiandacht

Am Freitag, den 13. Mai 2022 machen wir uns um 19.00 Uhr am Angersberg (Parkplatz am Schloss) auf den Weg an die Reichelsburg zur Maiandacht. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns in der Kirche.

Tennisclub Aub



Sommertraining

Das wöchentliche Training findet vom 28. April bis 29. September unter der Leitung von Jürgen statt. Die angemeldeten 23 Kinder/Jugendlichen sind in fünf Trainingsgruppen eingeteilt.

Wöchentlicher Dienstagstreff

Hallo,
es ist Dienstagabend und du hast Zeit und Lust, etwas Sport zu machen? Dann komm doch zu unserem Dienstagstreff. Hier können sich alle Tennisbegeisterten wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei Sport und Geselligkeit ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden. Wir freuen uns auf euch.

Mannschaftsspiele

4er-Junioren (mixed) U18 Nordliga 3 Gr. 612

Sa., 07.05., um 9.00 Uhr TC Aub – TC Iphofen

Sa., 21.05., um 9.00 Uhr SV Bütthard – TC Aub

Sa., 02.07., um 9.00 Uhr TC Rot-Weiß Ochsenfurt – TC Aub

Sa., 16.07., um 9.00 Uhr TC Aub – TG Kitzingen II

Wir laden alle Interessierten ein, unseren Nachwuchs tatkräftig zu unterstützen und wünschen viel Erfolg!

TSV Aub



TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)

So., 01.05.22, 15.00 Uhr, TSV Aub – SV Hoheim

So., 08.05.22, 15.00 Uhr, TSV Aub – SC Mainsondheim

So., 15.05.22, 15.00 Uhr, TSV Aub – SpVgg Gölchsheim

So., 22.05.22, 15.00 Uhr, SV Willanzheim – TSV Aub

TSV Aub II (SG mit Gölchsheim/B-Klasse 2 Würzburg)

So., 08.05.22, 13.00 Uhr, SG II – SpVgg Gölchsheim II

So., 15.05.22, 15.00 Uhr, SG Ippesheim/Gnodstadt II – SG II

So., 22.05.22, 13.00 Uhr, SG II – TSV Albertshofen II

Aktuelle Informationen und Ergebnisse rund um den TSV Aub findet ihr jederzeit auf Facebook, Instagram und in unserer TSV-App.

Markt Gölchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Musikverein Oellingen

Vatertagsfest und 1050 Jahre Oellingen

Zu unserem Vatertagsfest und der Feier von 1050 Jahren Oellingen an Christi Himmelfahrt, den 26. Mai 2022, laden wir Sie recht herzlich ein. Wir feiern am Vereinsheim Oellingen.

Programm:

10.00 Uhr Frühschoppen

11.30 Uhr Mittagessen: Spießbraten mit Spätzle und Salat, Pommes, Steaks, Brat- und Currywurst

Nachmittags musikalische Unterhaltung mit den Marktmusikanten Gölchsheim.

Kaffee und Kuchen, Bratwurst, Currywurst, Steaks und Pommes
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heißen Sie schon heute recht herzlich willkommen!

Bauernverband Gölchsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit ergeht herzliche Einladung zur Wahl der Ortsbäuerin und Ortsobmann Gölchsheim.

Am: 17.05.2022

Wann: Um 19.00 Uhr

Wo: Deutschherrnhalle

Für den Ortsverband

Monika Leimig Klaus Endres

Freiwillige Feuerwehr Oellingen

Einladung zu jährlichen Hauptversammlung

Am **21. Mai 2022 um 19.00 Uhr** findet im Vereinsheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Kommandanten
- Kassenbericht
- Stellungnahme der Kassenprüfer
- Neuwahl der Kommandanten
- Wünsche und Anträge

Diese Einladung gilt allen aktiven und passiven Feuerwehrkameraden sowie Freunden und Gönnern unserer Feuerwehr. Alle aktiven Kameraden erscheinen in Ausgehuniform, die Teilnahme ist Pflicht.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regeln und freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Musikkapelle Gelchsheim



In neuer Formation zu neuen Aufgaben

In ungewöhnlichen Zeiten passieren ungewöhnliche Dinge, ... so kommt es, dass die Musikkapelle Gelchsheim an einem Samstag vor Palmsonntag eben nicht wie gewohnt zum Frühjahrskonzert einlädt, zum Leidwesen aller Musiker und Freunde der MKG. Denn schon seit 2020 mussten wir nicht nur auf Frühjahrskonzerte verzichten, welche unser musikalisches Highlight eines jeden Jahres darstellen, sondern auch auf Schlossfeste und viele weitere Auftritte und Proben. Dennoch erleben wir einen Abend mit freudigem Anlass, denn wir kommen zusammen zur Mitgliederversammlung und nach gähnender Leere füllt sich auch endlich unser Terminkalender wieder inklusive vieler neuer Möglichkeiten zum gemeinsamen Musik machen und Feste feiern! Aber was stand da noch gleich mit auf der Tagesordnung? Genau, Neuwahlen! Und so können wir euch heute ein neues Team unserer Vorstandschaft präsentieren:



Seit 2013 führte uns unser Vorstandsvorsitzender Joachim Reuß hervorragend zu vielen Höhen, aber auch durch die Tiefpunkte der letzten Zeit. Dafür danken wir dir, lieber Joachim, von ganzem Herzen und auch für dein weiteres Engagement rund um die Musikkapelle Gelchsheim. Nun tritt mit Johannes Leimig ein Mann in seine Fußstapfen, der als voriger Vorstand für Veranstaltungen bereits überzeugen und viele wertvolle Erfahrungen sammeln konnte. Unterstützt wird Johannes durch die weiteren Vorstände Laura Mark, mit ihrem neuen Aufgabenbereich Veranstaltungen und den altbekannten Markus Konrad, der weiterhin die Jugendarbeit betreut. Weiter auf Erfahrung zurückgreifen kann Franziska Leimig, die uns in der Rolle als Kassierin erhalten bleibt. Auf dem Schriftführer Posten wird Julia Kolmstetter, nachgefolgt von Simon Geßner. Danke auch dir, liebe Julia, für deine wundervollen Worte und Schriften, mit denen du uns seit 2016 immer wieder verzaubert hast! Schließlich wird das Team komplettiert durch die Beisitzer Nicole Filla, Stefan Leimig, Christoph Wülk und Jonas Hoos, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bei allen bisherigen Mitgliedern der Vorstandschaft möchten wir uns recht herzlich bedanken und unserem neuen Team wünschen wir viel Erfolg und ein glückliches Händchen bei allen Unternehmungen! In neuer Formation und voller Vorfreude sehen wir der vor uns liegenden Zeit gespannt entgegen. Mit der Palmprozession haben wir bereits den Startschuss gesetzt für ein aufregendes Jahr mit Schloss- und Seefest und hoffentlich sehr, sehr viel Musik!

Terminvorschau der MKG

Sa., 30.4., 19.00 Uhr: Maibaumaufstellen in Gelchsheim
So. 01.5., 15.00 Uhr: Brückenbaron Bolzhausen

Liederkranz Gelchsheim

Liebe Singbegeisterte, seit Wochen probt der Chor Gelchsheim wieder für kommende Auftritte. Nach langer Zeit des Wartens bereiten wir uns mit neuem Schwung auf unser **Konzert am 21. Mai 2022** und unseren Auftritt am **24. Juli 2022 bei Ars Musica/Frühsschoppen** vor.

Beides findet auf der Auber Spitalbühne statt. Mit frechen, fetzigen und fröhlichen Liedern starten wir in die neue Saison. Freuen Sie sich zuerst mit uns auf den Konzertabend am 21. Mai 2022 mit unseren zwei Gastchören. Konzertbeginn: 19.00 Uhr - Spitalbühne Aub

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim

Online-Seminare des Landesverbandes Gartenbau

Anmeldung: www.gartenbauvereine.org

Mittwoch, 11. Mai 2022, 18.00 bis ca. 18.45 Uhr

online über GoToWebinar – kostenlos :

„Mein Mulchgarten – Weniger Arbeit, mehr Ertrag?“

.... welche Mulcharten eignen sich und welche positiven Eigenschaften bringen das Mulchen des Bodens noch?

Referent: Gärtnermeister Thomas Pummerer

Pflanzen bestimmen per Handy:

Jeder kennt es: Man ist unterwegs, sieht eine Pflanze und möchte gerne den Namen wissen. Hier könnte z. B. die App „FLORA INCOGNITA“ schnell weiterhelfen. Sie kann bei den gängigen Vertriebsplattformen für Apps kostenlos und werbefrei auf das Handy heruntergeladen werden.

Die App erkennt in sekundenschnelle Wildpflanzen. Ein oder zwei Fotos genügen und schon erfährt man den Namen und vieles mehr.

... ein Versuch ist es doch wert ?

Gartenmessen laden wieder zum Besuch ein!!!

Nachdem die Saison für alle Pflanzenliebhaber wieder begonnen hat, finden aktuell auch wieder die Gartenmessen und Ausstellungen statt. Aktuelle Informationen sind z. B. unter www.gartenmessen.de oder auch anderen Webseiten zu finden.

St. Josefsverein Gelchsheim

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung vom St. Josefsverein Gelchsheim e.V.** am Dienstag, den 10. Mai 2022 um 20.00 Uhr in die Bürgerstube Gelchsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Kindergartenleitung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft Gelchsheim 1964

Tag der offenen Tür

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein zum

Tag der offenen Tür
am Sonntag, 1. Mai 2022 ab 14.00 Uhr
im Schützenhaus Gelchsheim

Es erwartet Sie

- Vorstellung und Probeschießen auf unseren neuen elektronischen Schießständen
- moderiertes Finalschießen
- gemütliches Beisammensein mit Bratwürsten, Kaffee und Kuchen

Auf Ihr Kommen freut sich die Schützengesellschaft Gelchsheim

Generalversammlung

Am Freitag, 20. Mai 2022 findet um 20.00 Uhr unsere Generalversammlung im Schützenhaus in Gelchsheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entgegennahme der Berichte
 - a) der 1. Schützenmeisterin
 - b) des Kassiers

- c) der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Schützenmeisteramtes und der Vorstandschaft
 - d) des Sportleiters
 - e) des Jugendleiters
 - 2. Ehrungen
 - 3. Verschiedenes
- Hierzu sind alle Mitglieder unseres Vereines und interessierte Zuhörer recht herzlich eingeladen!
- Anträge und Anliegen sind bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin einzureichen.
- Markus Meyer, Schriftführer

SV Gelchsheim

SV Gelchsheim/Kreisliga Würzburg 1

Sa., 30.04., 15.00 Uhr, SV Sonderhofen – **SVG**
 So., 08.05., 15.00 Uhr, **SVG** – FC Eibelstadt
 So., 15.05., 15.00 Uhr, SV Maidbronn – **SVG**
 So., 22.05., 15.00 Uhr, **SVG** – ETSV Würzburg

SG SVG/TSV Aub II (SG mit Aub, Spiele in Gelchsheim)/B-Klasse Würzburg 2

So., 08.05., 13.00 Uhr, **SG SVG II** – SpVgg Gölchsheim II
 So., 15.05., 15.00 Uhr, SG ASV Ippesheim II/TSV Gnodstadt II – **SG SVG II**
 So., 22.05., 13.00 Uhr, **SG SVG II** - TSV Albertshofen 2

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

Straßenfest

Musikverein Sonderhofen

**Samstag,
30. April 2022**

**18:30 Uhr Aufstellung
des Maibaums am
Dorfplatz mit Musik
und Bewirtung**

**Sonntag,
1. Mai 2022**

**11 Uhr Festbeginn mit
Mittagessen
(Oberhofer Straße)**

Musikalische Unterhaltung
durch die
„Musikgemeinschaft
Baldersheim-Burgerroth“
und
„Die Linsenspitzer“

**Wir freuen uns sehr
auf Ihren Besuch!**



Sportverein Sonderhofen 1946



Einladung zur Mitgliederversammlung am Samstag, 14. Mai 2022, um 20.00 Uhr im Sportheim

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder des SV Sonderhofen zur ordentlichen Mitgliederversammlung ins Sportheim ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
 3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
 4. Berichte der Spiel- und Abteilungsleiter
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Anpassung der Satzung
 8. Wünsche und Anträge
- Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 7. Mai 2022 bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft

Jochen Müller Benjamin Kremer Wolfgang Pauscher

J. Müller
Vorstand Breitensport

B. Kremer
Vorstand Fußball

W. Pauscher
Vorstand Finanzen

Spieltermine 1. Mannschaft

Sa., 30.04.2022, 15.00 Uhr, **SVS** – SV Gelchsheim
 Mi., 04.05.2022, 18.30 Uhr, Dettelbach – **SVS**
 So., 08.05.2022, 15.00 Uhr, Versbach – **SVS**
 So., 15.05.2022, 15.00 Uhr, **SVS** – Sickershausen
 So., 22.05.2022, 15.00 Uhr, Büthard – **SVS**

Spieltermine 2. Mannschaft

Sa., 30.04.2022, 14.00 Uhr, Albertshofen II – **SVS II**
 So., 08.05.2022, 12.45 Uhr, Ochsenfurt II – **SVS II**
 So., 22.05.2022, 13.00 Uhr, **SVS II** – Goßmannsdorf

Spieltermine Jugend

Fr., 29.04.2022, 19.30 Uhr, **SVS U19** – Hüttenheim
 Sa., 07.05.2022, 16.00 Uhr, Rottendorf – **SVS U19**
 So., 15.05.2022, 10.30 Uhr, Weigenheim – **SVS U19**
 Sa., 21.05.2022, 16.00 Uhr, **SVS U19** – Kirchheim
 Sa., 30.04.2022, 11.00 Uhr, **SVS U17** – Dettelbach
 So., 08.05.2022, 10.30 Uhr, Marktbreit – **SVS U17**
 Sa., 14.05.2022, 16.00 Uhr, **SVS U17** – Kitzingen
 So., 22.05.2022, 10.30 Uhr, Giebelstadt – **SVS U17**
 Sa., 28.05.2022, 14.00 Uhr, Büthard – **SVS U17**
 Sa., 30.04.2022, 14.30 Uhr, **SVS U15** – Bischbrunn
 Mi., 04.05.2022, 18.30 Uhr, **SVS U15** – Gerbrunn
 Sa., 07.05.2022, 14.30 Uhr, **SVS U15** – Veitshöchheim
 Sa., 14.05.2022, 14.30 Uhr, Albertshofen – **SVS U15**
 Sa., 21.05.2022, 14.30 Uhr, **SVS U15** – Zellingen
 Sa., 28.05.2022, 14.30 Uhr, **SVS U15** – Güntersleben
 Sa., 30.04.2022, 14.45 Uhr, **SVS U13** – Eibelstadt
 Sa., 07.05.2022, 12.00 Uhr, Rottendorf – **SVS U13**
 Sa., 14.05.2022, 14.45 Uhr, Gerbrunn – **SVS U13**
 Sa., 21.05.2022, 14.45 Uhr, **SVS U13** – Prosselsheim
 Sa., 28.05.2022, 14.45 Uhr, Schwanberg – **SVS U13**
 Sa., 30.04.2022, 11.30 Uhr, Marktbreit – **SVS U11**
 Fr., 06.05.2022, 17.30 Uhr, Dettelbach – **SVS U11**
 Fr., 20.05.2022, 17.00 Uhr, Kleinochsenfurt – **SVS U11**
 Sa., 28.05.2022, 11.00 Uhr, **SVS U11** – Iphofen

Termine zum Vormerken

14.05.2022, Mitgliederversammlung
 16.07.2022, Italienischer Abend
 10.12.2022, Weihnachtsfeier

Saubere Landschaft und Umwelt

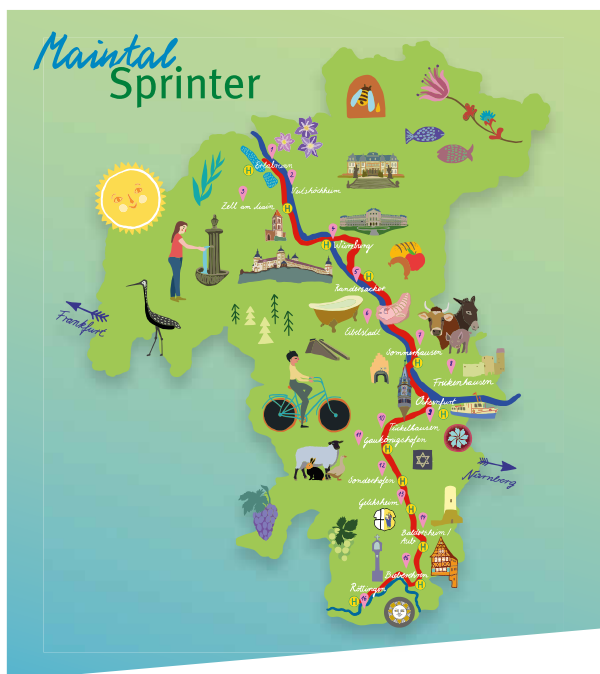
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 18. Mai 2022 um 20.00 Uhr findet im Musikheim Sonderhofen die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesung des letzten Protokolls
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassiers
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen
 7. Wünsche und Anträge
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten
Schriftführer: Karlheinz Lobensteiner

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



MIT BIKE & BUS ZU STADT, LAND, FLUSS.

Dein MaintalSprinter ist vom 30. April bis 3. Oktober 2022 unterwegs. Auch Nicht-Radler sind herzlich willkommen!

www.MaintalSprinter.de

Gaukönigshöfer Garagen-, Hof- und Scheunen-Flohmarkt

am Samstag, den 7. Mai 2022 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Schnäppchenjäger aufgepasst! Am Samstag, den 07.05.2022 findet in Gaukönigshofen zum ersten Mal ein Garagen-, Hof- und Scheunen-Flohmarkt statt. Die einzelnen Stände verteilen sich auf den gesamten Ortsbereich und sind durch Luftballons gekennzeichnet.

Wir werden Mitte April auf www.gaukoenigshofen.de den Lageplan mit allen Verkaufs- und Essensständen online zur Verfügung stellen.

len. Für das leibliche Wohl sorgen die örtlichen Vereine und einzelne Bürger. So werden neben Bratwurst, Kuchen, Kaffee und kalten Getränken auch Schneeballen, Crêpes und Cocktails angeboten. Teilweise werden die Erlöse für humanitäre Hilfe in der Ukraine oder Flüchtlinge gespendet.

Die Gemeinde Gaukönigshofen freut sich auf viele Besucher. Vielleicht finden Sie auf Ihrem Spaziergang durch den schönen Ort Gaukönigshofen am Samstag den ein oder anderen Schatz.

Wiedereröffnung Schnell-/PCR-Test Ochsenfurt durch Contime GmbH

Durch die bestehende Beauftragung des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis Würzburg, können hier ab sofort kostenfreie PCR-Testungen für berechnete Personenkreise durchgeführt werden (z. B. Bestätigung eines positiven Schnelltests – Personal und Besucher Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser). Die vorherige Registrierung erfolgt einheitlich für beide Varianten unter: <https://qr.deineanmeldung.de/>. Der dadurch erzeugte QR-Code kann beliebig häufig wieder verwendet werden. Testung ohne Termin nach einfachem Durchflussprinzip. Befundübermittlung digital bei Schnelltest in 20 - 30 Minuten/PCR-Test bis zum Abend des Folgetages durch verschlüsselte E-Mail.

Bei Bedarf sind Testungen auch ohne vorherige Registrierung und manueller Befundaussage an der Station möglich.

Standort: Bahnhofspatz 2, 97199 Ochsenfurt – Zufahrt über die Überführung der B 13 – Zugang Fußgänger über Busbahnhof

Öffnungszeiten:

Mo., - Fr. 9.00 – 17.00 Uhr

Sa./So./Fei. 10.00 – 15.00 Uhr

Weitere Infos: www.schnelltest-wuerzburg.de
www.pcrtest-wuerzburg.de

Sonstige Behördeninformationen

Start der Verkehrserhebung

23.04.2022
22.04.2023

Wir fragen - weil DU zählst!

... wohin Du fährst, wie oft und womit.

So können wir unseren Nahverkehr in
Mainfranken noch zukunftssicherer gestalten:
mit mehr Zielen in einem erweiterten
Verbundgebiet, mehr Möglichkeiten und
einfach mehr ÖPNV für alle.

Mach mit bei unserer aktuellen
Fahrgastzählung und -befragung.

Wir zählen auf Dich!

Erzähl
doch mal
kurz ...

Mehr Infos online:

nahverkehr-zaehlt.de

Die Mitarbeiter/-innen erheben keinerlei persönliche Daten und kontrollieren selbstverständlich keine Fahrscheine.

Bei Fragen oder für weitere Infos:

nahverkehr-zaehlt.de

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

Im Bereich des

Verkehrsverbund
Mainfranken GmbH

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 12. Mai 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

SONSTIGES

„Jeder Moment WERTvoll“ – Landratsamt Würzburg veranstaltet Fotowettbewerb zum Landkreisjubiläum

Im Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen des Landkreises Würzburg in seiner heutigen Form veranstaltet das Landratsamt Würzburg einen Fotowettbewerb. Unter dem Motto „Jeder Moment WERTvoll – Der Landkreis Würzburg aus neuen Blickwinkeln“ sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, außergewöhnliche Perspektiven auf die Landkreisgemeinden, die Natur und die Menschen, die dort leben, mit ihren Kameras festzuhalten.

Der Wettbewerb beginnt am **1. Februar 2022**, Einsendeschluss ist der **15. September 2022**. Bilder, die davor oder danach eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Rundflug ab Giebelstadt als Hauptgewinn

Wer den Wettbewerb gewinnt, entscheidet eine Fachjury. Das Expertengremium besteht unter anderem aus Vertretern der Presse und professionellen Fotografen, wählt nach Ablauf der Einsendefrist die schönsten Motive aus und vergibt die Preise.

Als Hauptgewinn winkt der Siegerin oder dem Sieger ein Rundflug über den Landkreis Würzburg vom Flugplatz Giebelstadt aus. Für den zweiten Platz gibt es eine Einladung zum Essen mit Landrat Thomas Eberth persönlich. Die Plätze drei bis zehn erhalten attraktive Sachpreise.

Doch auch wer keinen Preis erhält, hat die Chance auf einen Ehrenplatz: Die Siegermotive und eine Auswahl der weiteren Einsendungen wird im Anschluss an den Wettbewerb auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Die schönsten Motive werden zudem in einer Ausstellung in den Gängen des Landratsamts im Zuge des Kulturherbstes präsentiert.

Teilnehmer müssen den besonderen Blick beweisen

Teilnehmen dürfen Menschen jeden Alters, die einen besonderen Blick auf den Landkreis Würzburg beweisen. Über die E-Mail-Adresse fotowettbewerb@lra-wue.bayern.de können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zu drei Bilder einsenden.

Die Fotos müssen **folgende Anforderungen/Zusätze** erfüllen:

- Bildbeschreibung des Motivs/der Motive: Was ist zu sehen und warum ist dies ein „neuer oder besonderer Blickwinkel auf den Landkreis Würzburg“? (Zwei bis drei Sätze)
- Urheber und dessen Kontaktdaten müssen genannt sein (Vor- und Nachname, kein Pseudonym, Anschrift, Telefonnummer)
- Auflösung von mindestens 3000 x 2000 Pixeln
- Bilddichte von 150 dpi
- Als Dateiformat ist jpg vorgegeben
- Dateigröße maximal 20 Megabyte
- Die Fotos dürfen weder Wasserzeichen noch Signet enthalten

Lediglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Würzburg und an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/fotowettbewerb zu finden.

Seniorenteam

Info für Senioren

Genussbuch 2022

Saisonale Köstlichkeiten warten am Genusstisch für Seniorinnen und Senioren. Das jährlich neu erscheinende Genussbuch kam in seiner fünften Auflage heraus und liegt wieder in allen Rathäusern und im Landratsamt aus. Es listet nicht nur Kontaktdaten und Genusstischzeiten der 17 teilnehmenden Gaststätten auf, sondern enthält auch detaillierte Auskünfte zur Anfahrt mit Bus, Bahn oder Pkw sowie zur Barrierefreiheit.

Der Würzburger Gesundheitstag

Ein Ausflugsziel ist (bei hoffentlich schönem Wetter) auch der 12. Würzburger Gesundheitstag mit dem Motto #gesundmithierz am **14. Mai 2022** in der Würzburger Innenstadt.

Während eines Bummels durch die Innenstadt können Sie sich von 10.00 – 16.00 Uhr an zahlreichen Ständen informieren. Über 100 Vereine, Organisationen, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich wirken mit Informationsständen und Aktionsflächen am Gesundheitstag mit.

Seniorenwochen vom 8. Mai bis 20. Mai 2022

Info unter www.seniorenwochen.de

Viele Vorträge zu Gesundheitsthemen, gemütliches Beisammensein, gemeinsamer Sport oder Tanz werden wieder für alle Senioren bei den Seniorenwochen angeboten. **Flyer liegen aus.** Aktuelle Hinweise werden auch in den Tageszeitungen veröffentlicht.

Termin zum Vormerken:

Mittwoch, 11. Mai 2022 – 14.00 bis 17.00 Uhr

Musikheim Sonderhofen

„Sonderhofen, wie es früher einmal war“

Vortragsreihe des Pflegestützpunktes Würzburg:

14.06.2022, 14.00 - 15.30 Uhr:

Herzerkrankungen im Alter

Referent: Dr. Lotte Possler, Oberärztin, Main-Klinik Ochsenfurt
Ort: Veranstaltungssaal, Main-Klinik Ochsenfurt, Am Greinberg 25, 97199 Ochsenfurt

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

Tel. 0931/207814-14 oder kontakt@pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info.

Virtuelle Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im

Mai 2022 für Erwachsene

Einstieg in das Handwerk

Zielgruppe: Personen / Berufswechsler/innen mit Interesse an handwerklichen Berufen

Termin: 17. Mai 2022 - 15.00 bis 16.30 Uhr

Weiterbildung jetzt - fit für einen neuen Job

Förderangebote der Agentur für Arbeit

Zielgruppe: Arbeitsuchende, Arbeitslose, Personen mit Qualifizierungsbedarf

Termin: 25. Mai 2022 - Uhrzeit: 10.00 bis 11.00 Uhr

Tipps für den Wiedereinstieg

Zielgruppe: Wiedereinsteiger/innen nach Eltern-/Familienzeit

Termin: 25. Mai 2022 - 14.00 bis 15.00 Uhr

Näheres zu den Veranstaltungen und die Einwahllinks finden Sie unter:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/wuerzburg/veranstaltungsreihe-angeklicktdurchgeblickt

Einsteigen. Hochschalten.

Gehen Sie an den Start –
mit Ihrer Bewerbung:

ITW Automotive Products GmbH
ITW Motion – Werk 2
97285 Röttingen
Frau Sandra Kemmer | Personalabteilung
bewerbung@itwautomotive.com

ITW motion

Start ab
sofort

Wir suchen einen
engagierten und
motivierten (m/w/d):

- ✓ Mitarbeiter in der Montage
- ✓ Einrichter
- ✓ Mitarbeiter in der Logistik
- ✓ Sachbearbeiter Buchhaltung
- ✓ Sachbearbeiter Personal
- ✓ IT-Administrator
mit Schwerpunkt ERP
- ✓ Werkstudenten für:
 - Human Resources
 - Innovation
 - IT
 - Operations / Qualität



Weitere Infos unter www.itwmotion.com

Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch lädt zu seinen Veranstaltungen im Mai 2022 ein

Sonntag, 01.05.

15.00 Uhr: Orgelspaziergang - Mit Musik, Führungen unterwegs sein

Von St. Jakob über die Friedhofkirche nach Heilig-Geist im Spitalviertel in Rothenburg

Orgelmusik und Worte, die bewegen, sind an diesem Sonntag-nachmittag Ihre Begleiter auf dem Weg.

Treffpunkt: St.-Jakobs-Kirche, Rothenburg ob der Tauber
mit: Dr. Oliver Gussmann und Kantorin Jasmin Neubauer

Donnerstag, 05.05.

15.00 Uhr: Führung durch das jüdische Rothenburg: Stadtspaziergang

Das jüdische Rothenburg entdecken und sich erzählen lassen
Kursgebühr: 6 €

Treffpunkt: Marktplatz Rothenburg mit: Dr. Oliver Gussmann

Freitag, 13.05.

15.00 Uhr Heimat entdecken: Führung in der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik in Uffenheim

Die fränkische Volksmusik steht im Mittelpunkt.

Mit: Heinz Kamm – Anmeldung bitte bei BE: info@bildung-evangelisch.com oder Tel: (09861/977600)

Sonntag, 15.05.

10.30 Uhr - 17.30 Uhr: Einführung in das meditative Bogenschießen mit Oliver Behrendt, Leiter des Spirituellen Zentrums in Nürnberg

Mit Pfeil und Bogen Spannung und Entspannung nachspüren - Geht es darum, mit aller Kraft das Ziel zu treffen oder „geschieht“ der Schuss und trifft paradoxer Weise genau dadurch!?

Treffpunkt: Topplergrundschule Rothenburg

Kursgebühr: 20 €

mit: Dr. Oliver Gussmann - Anmeldung bitte bei BE: info@bildung-evangelisch.com oder Tel. 09861/977600

Suche große Garage

in Aub / Baldersheim / Oellingen / Hemmersheim:

Große Garage oder anderweitig
abgeschlossene Abstellmöglichkeit
mit Stromanschluss und Platz für 3 PKW,
langfristig zur privaten Miete gesucht.

Tel. 0160/8613683.

Sonntag, 22.05.

14.00 Uhr - 17.00 Uhr: „Beim Tanzen rutscht die Seele durch den Körper und schaut überall nach dem Rechten“
Tanznachmittag – Wir tanzen in der Gruppe, ohne festen Tanzpartner. Mit viel Freude und Sachkenntnis führen Steffi Mönikheim und Marion Vetter durch diesen Nachmittag. Alle Tänze werden Schritt für Schritt angeleitet

Treffpunkt: Gemeindezentrum Jakobsschule Rothenburg

Kursgebühr: 15 € einschl. Kaffee und Kuchen - Anmeldung bitte bei BE: info@bildung-evangelisch.com oder Tel: 09861/977600

Montag, 30.05.

15.00 Uhr Heimat entdecken: Besuch der Landessaussstellung in Ansbach mit Führung:

Treffpunkt: vor Orangerie im markgräflichen Hofgarten

Kursgebühr: 16 € (Führung und Eintritt)

mit: Heinz Kamm - Anmeldung bitte bei BE: info@bildung-evangelisch.com oder Tel. 09861/977600

Nähere Informationen finden Sie in unserem neuen Programmheft oder im Internet unter www.bildung-evangelisch.com



axellorke
zahnmedizin und zahntechnik

Zahnprofis gesucht m/w/d

Du liebst deinen Beruf? Dann werde Teil des neuen Dream-Teams in unseren Zahnarztpraxen in Würzburg oder Aub.

Egal ob ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, angestellter Zahnarzt oder Azubi. **Wir suchen Dich!**

Wir bieten faire Konditionen:

- Großzügiges Gehalt
- Überdurchschnittlich viele Urlaubstage und flexible Urlaubsplanung
- Überstundenausgleich und minutengenaue Zeiterfassung
- Mitarbeiterparkplätze vor der Praxis

und

- Schöne Atmosphäre
- Familiäres Miteinander
- Langfristige Perspektive
- Teamevents und Praxisausflüge

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann **bewirb Dich JETZT** und schicke uns Deine Bewerbungsunterlagen an **Praxis Axel Lorke, Zeller Straße 49, 97082 Würzburg** oder an **bewerbung@zahnarzt-lorke.de**

Weitere Infos erhältst Du am Telefon unter 0931- 412442 oder im Web auf zahnarzt-lorke.de

Wir freuen uns auf Dich!



Herzlichen Dank

Für die Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstags

möchte ich mich bei allen
bedanken,
die an mich gedacht haben.

Ich habe mich sehr darüber
gefreut.

Hugo Dürr

Sächsenheim, im April 2022

**NOCH KEINEN AUSBILDUNGSPLATZ?
BEWIRB DICH NOCH JETZT UND STARTE
ZUM 1. SEPTEMBER DEINE AUSBILDUNG
ZUR PFLEGEFACHFRAU ODER ZUM
PFLEGEFACHMANN AN EINEM UNSERER
ACHT STANDORTE. DU WIRST AUSSERDEM
BESTENS UNTERRICHTET IN UNSERER
EIGENEN PFLEGESCHULE.**

DAS VERDIENST DU ZU RECHT:

1. Ausbildungsjahr **1.190,69 €** | 2. Ausbildungsjahr **1.252,07 €**
3. Ausbildungsjahr **1.353,38 €** | Tarifanpassungen erfolgen jährlich

DU KANNST URLAUBEN: an 30 Tagen im Jahr

FEELINGS & BENEFITS:

flache Hierarchien | eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag
Öffentlicher Dienst | individuelle Fort- und Weiterbildungen (z. B. Intensiv-/
Anästhesiefachkraft, Stationsleitung, Wundmanager) | persönliche Betreuung
durch Praxisanleiter | inklusive Dienstkleidung | innovative Teamboards |
jede Menge Mitarbeiterfeste | familienfreundliche und planbare Arbeitszeit-
modelle | bei persönlicher und fachlicher Eignung bieten wir die Übernahme
in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis an



DEINE ANSPRECHPARTNERIN:

Vanessa Drösler

Telefon 0931 8009-1103
bewerbungen@senioreneinrichtungen.info
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg
www.senioreneinrichtungen.info

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU



Schwarz

KLEINSCHADEN?...

**...günstig und schnell repariert
von Auto Schwarz**

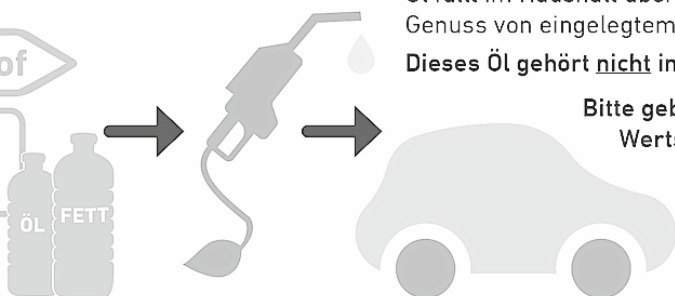
Smart Repair, Scheinwerferaufbereitung, Lack-
schadenfreies Ausbeulen, Fahrzeugaufbereitung

Auto Schwarz KG – Ihr Meisterbetrieb für Karosserie, Lackierung und Mechanik
97252 Frickenhausen, Ochsenfurter Str. 46a | 09331 / 80 30 30 | autoschwarz.com

VOLLE FAHRT VORAUS MIT IHREM ALTSPEISEÖL!

Wertstoffhof

Standorte und aktuelle
Öffnungszeiten aller
Wertstoffhöfe:
www.team-orange.info
und in der team-orange-App



Öl fällt im Haushalt überall an, beim Anbraten oder nach dem Genuss von eingelegtem Käse sowie Gemüse.

Dieses Öl gehört nicht in die Restmülltonne.

Bitte geben Sie dieses gesammelt auf unseren Wertstoffhöfen ab, damit daraus Bio-Kraftstoff gewonnen werden kann. Hierbei gilt folgende Devise: Jeder Tropfen zählt.

PS: Das Gleiche gilt auch für Altspeisefett.

DIE BIOTONNE MAG ES NATÜRLICH NEIN zur vermeintlich „kompostierbaren“ Plastiktüte

Sie versprechen, kompostierbar zu sein. Im Biomüll haben die „kompostierbaren“ Plastiktüten aber nichts zu suchen.

Bitte geben Sie diese nicht in Ihre Biotonne! Die Tüten sind mit den gängigen Verfahren nicht kompostierbar.

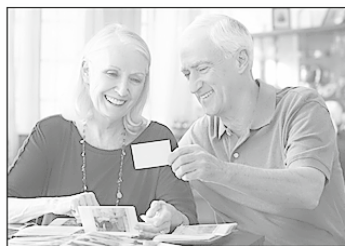
Wickeln Sie den Biomüll einfach in eine Lage Zeitung ein oder nutzen Sie Papiertüten zum Sammeln der organischen Küchenabfälle.



team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU



Seniorenwochen 8.5. bis 20.5.2022

Auftaktveranstaltung 8. Mai, 15:00 bis 17:30 Uhr in Giebelstadt

Unter dem Schwerpunktthema „Geschichte(n) im Alter!“ bieten die diesjährigen Seniorenwochen wieder eine bunte Vielfalt: von persönlichen Lebensgeschichten und kurzweiligen Lesungen über spannende Stadtgeschichten sowie gesundheitliche und kulinarische Events ist alles dabei. Mehr Infos zu den rund 100 Veranstaltungen finden Sie im Programmheft oder unter www.seniorenwochen.info



Seniorenwochen
im Landkreis Würzburg

KU

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
Telefon 0931 80442-58

Meisterbetrieb Heiko Müller
 Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag



Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

LASSEN SIE SICH BERATEN

Wir müssen nicht immer aufs Ganze gehen – aber gemeinsam so weit Sie wollen. Inspiriert?

Jetzt Termin vereinbaren!
 T: 07934. 91880
 W: www.hieber-bad-heizung.de

 **Hieber**
DIE BADGESTALTER
 Bad | Heizung | Elektro | Klima

Die besten Momente sind persönlich.

Peter Deppisch
 Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

ZAHLENVERSTEHER GESUCHT!

BILANZBUCHHALTER M/W/D
STEUERFACHWIRT M/W/D
STEUERFACHANGESTELLTE M/W/D

Wir suchen nach neuen Mitarbeitern für unser Team an den Standorten Ochsenfurt und Uffenheim!

Das Anforderungsprofil erhalten Sie auf Anfrage.

 info@steuerberater-deppisch.de
 <https://steuerkanzlei-deppisch.de>
 +49 9331 / 98100


 QR-Code zur Website

 **Omnibus Pflüger GmbH**

Ihr Busreiseunternehmen im oberen Taubertal
 **079 33 / 8 75**
www.omnibus-pflueger.de

Samstag, 07. Mai
MUTTERTAGS-FAHRT

 Schloss Mespelbrunn,
 Miltenberg am Main
 mit Schifffahrt

€ 68,- p.P.

Wir führen Krankenfahrten für Sie durch. Alle Ärzte und Kassen.

Putz- und Haushaltshilfe

für 2 Tage in der Woche
 in Aub gesucht.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter
 0173 / 9076292

NÄCHSTER ABGABETERMIN FÜR AUSGABE JUNI 2022
Dienstag, 17.5.2022, 18:00 Uhr



Ich habe das Verwöhn-Aroma für Sie

In meinem neuen Wellness-Studio biete ich Ihnen die passende Atmosphäre zur Entspannung für Ihr individuelles Wohlbefinden an. Kommen Sie und genießen eine traditionelle Thaimassage mit Beratung von mir persönlich. Ich biete Ihnen Gesundheitsbehandlungen für den ganzen Körper, bestimmter Muskelverspannungen oder Ihrer Schmerzbereiche zu günstigen Preisen an.

Beim Wunsch zu diversen Behandlungen können Sie mich erreichen:

Oberhofer Straße 6
97255 Sonderhofen
Telefon: 09337/9896256
Mobil: 09151/57492398
www. nee-thaimassage.de
Mail: thai-wellnessmassagen@gmx.de

Meine Öffnungszeiten:
Di. einschl. Sa. von 09 -18:00 Uhr
oder Termine auch nach Vereinbarung

Gönnen Sie sich diese Zeit zum Wohle Ihrer Gesundheit Die Auswahl meiner Angebote ist:

Traditionelle Thaimassage (Ganzkörpermassage)	60 min. 40,00 €
Business-Thaimassage (Rücken-Nacken-Kopf Massage)	60 min. 40,00 €
Thai Aroma-Öl-Massage	60 min. 43,00 €
Thai Aroma-Öl-Massage	90 min. 60,00 €
Thai Aroma-Öl-Massage	120 min. 75,00 €
Fußmassage	60 min. 45,00 €

Infos zu einer Thaimassage

Eine ganzheitliche Traditionelle Thaimassage kann bis zu drei Stunden dauern. Das übliche Maß hierzulande beträgt ein bis zwei Stunden. Eine Behandlung kostet je nach Dauer zwischen 30 und 90 €.

Gesetzliche Krankenkassen zahlen die Thaimassage bislang nicht, obwohl sie als Therapieform von vielen Ärzten und Kurkliniken geschätzt wird. Eine Thaimassage fördert die Durchblutung von Haut, Bindegewebe und Muskulatur. Die Muskeln werden gedehnt und gestärkt, die Wirbelsäule entlastet und der Bewegungsspielraum erweitert. Sie harmonisiert den Blutfluss und aktiviert den Lymphfluss. Besonders wirksam ist sie bei Kopf-und Nackenschmerzen, chronischen Rückenschmerzen sowie körperlicher und geistiger Überanstrengung. Eine regelmäßige Thaimassage empfiehlt sich daher vor allem zu Prävention von Krankheiten und bei Schmerzen.

Es würde mich freuen, wenn ich Ihnen mit meinen gesundheitlichen Angeboten, meiner fundierten Ausbildung sowie mit Wissen und Können helfen kann. Gerne dürfen Sie mich auch unverbindlich kontaktieren mit Ihren Bedürfnissen.

Saowane Cost



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Hassold's S P A R G E L aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen mit
unserem erntefrischen **S P A R G E L**
ab sofort **J E D E N Samstag im Mai**

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz
11:10 - 11:25 Uhr **Gelschheim:** Rathausplatz
11:30 - 11:45 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

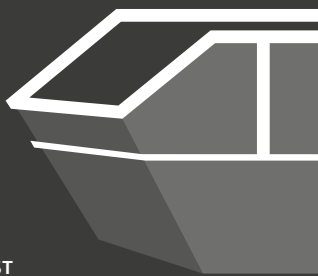
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

**CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN**

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



**Zahnarztpraxis
Dr. Kilian Hellmuth**

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

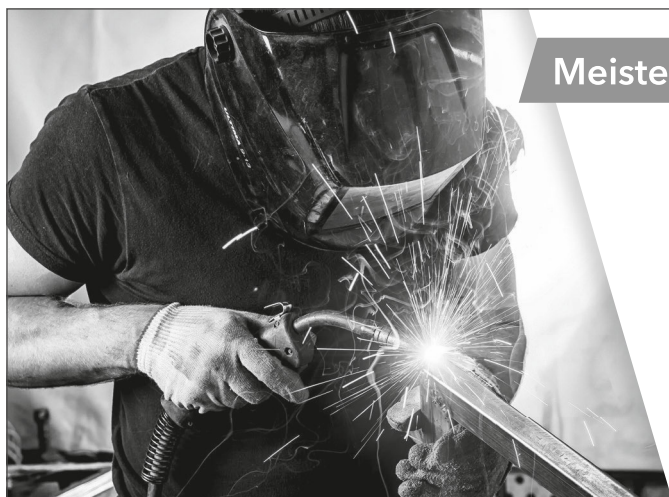
Liebe Patienten,

unsere Praxis ist vom **16.05. bis einschl. 20.05.22** wegen
Urlaub geschlossen!

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt:
ZA Lorke in Aub, Hauptstr. 31,
Tel.: 09335 - 99961

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit
und bleiben Sie gesund!

Ihr Praxisteam Zahnarzt Dr. Hellmuth



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelschheim - Oellingen

Tel 09335 / 99 75 16 | **Handy** 0170 / 50 52 692

Web www.landtechnik-liebenstein.de



**LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN**

Julian Liebenstein

Kostenlos für die Bürger. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub – Marktplatz 1 – 97239 Aub – Telefon 0 93 35/9 71 00
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth
Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.30 bis 18.00 Uhr – Satz und Druck: Krieger-Verlag GmbH - Rudolf-Diesel-Str. 41 - 74572 Blaufenfelden - Tel. 0 79 53/98 01-0